

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	23.08.2012	öffentlich
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	04.09.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### Verkehrsgutachten Jahnplatz

Betroffene Produktgruppe

11.12.04.02 ÖPNV

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Finanzierung aus der ÖPNV-Pauschale (§11,2 ÖPNVG NRW) – kein städtischer Eigenanteil erforderlich

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Stadtentwicklungsausschuss, 20.03.2012, TOP 13, 3791

Stadtentwicklungsausschuss, 02.05.2012, TOP 7, 3592

Lenkungsgruppe Masterplan Innenstadt, 23.07.2012, TOP3.1

### Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

- 1) Die vom Amt für Verkehr erarbeitete Leistungsbeschreibung zum Verkehrsgutachten Jahnplatz wird zur Kenntnis genommen.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, das Ausschreibungsverfahren einzuleiten.

### Begründung:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in der Sitzung am 20.03.2012 beschlossen, dass im Rahmen des Masterplans die zukünftigen Verkehrsentwicklungen und die Erreichbarkeit der Innenstadt besonders zu untersuchen sind. Für den Jahnplatz sollen die Möglichkeiten für eine Reduzierung des Individualverkehrs und des öffentlichen Verkehrs einschließlich einer Null-Variante geprüft werden.

In der Sitzung am 02.05.2012 hat der Stadtentwicklungsausschuss die Ergebnisse der Potentialanalyse Stadtbahn 2030 zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, die vom Gutachter empfohlenen Maßnahmen (Neubau der Linie 5 nach Heepen, Verlängerung der Linie 3 nach Hillegossen und der Linie 1 nach Sennestadt) weiter zu planen und die Umsetzung vorzubereiten.

In der Machbarkeitsstudie für eine Stadtbahn nach Heepen empfiehlt der Gutachter, eine oberirdische Führung der Linie 5 im Innenstadtbereich als Vorzugsvariante.

Für die Integration der Stadtbahn im Bereich Jahnplatz sind mehrere Szenarien denkbar, die zu unterschiedlich starken Einschränkungen für den MIV führen. Für die weiteren Planungen ist es erforderlich, die verkehrlichen Auswirkungen der möglichen Szenarien für das Umfeld des Jahnplatzes und die Bielefelder Innenstadt zu untersuchen und zu bewerten. Dabei sind durch Verkehrsumlegungen die Verkehrsverlagerungswirkungen aufzuzeigen und Aussagen zu treffen zur Leistungsfähigkeit der maßgebenden Knotenpunkte und zur Kapazitätsauslastung des Streckennetzes. Optional kann durch die Durchführung einer mikroskopischen Simulation (Los 2) die Verkehrssituation anschaulich dargestellt und bewertet werden.

Am 23.07.2012 hat die Lenkungsgruppe Masterplan Innenstadt Anforderungen an das Verkehrsgutachten formuliert. Diese wurden von der Verwaltung aufgenommen und in der vorliegenden Leistungsbeschreibung berücksichtigt.

Das zu beauftragende Verkehrsgutachten soll Handlungsspielräume bei der Integration einer oberirdisch geführten Stadtbahn im Bereich Jahnplatz untersuchen und wird zur Grundlage für die weiteren Planungen. Deshalb können nicht alle Anforderungen in diesem Gutachten abgearbeitet werden, da diese im Rahmen der anschließenden Vorplanungen vertieft werden.

Insgesamt ergibt sich für das Verkehrsgutachten ein sehr hohes Anforderungsprofil. Die Kosten werden auf 50.000 bis 100.000 EUR abgeschätzt. Die genauen Kosten können erst durch die Ausschreibung ermittelt werden.

Die Finanzierung soll aus Mitteln der ÖPNV-Pauschale (§ 11,2 ÖPNVG NRW) erfolgen. Die Untersuchung klärt die Voraussetzungen zur Integration einer oberirdisch geführten Stadtbahn. Sie dient damit nur dem Zwecke der Verbesserung für den ÖPNV.

Auf der Basis der vorliegenden Leistungsbeschreibung erfolgt nach Beschluss kurzfristig die Ausschreibung. Mehrere Ingenieurbüros werden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Nach Auswertung der Angebote anhand der Kriterien Preis, Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Referenzen, Zuverlässigkeit und Gesamteindruck wird die Verwaltung einen Vergabevorschlag für das wirtschaftlichste Angebot erstellen und dem Stadtentwicklungsausschuss zum Beschluss vorlegen.

Für die Erarbeitung des Verkehrsgutachtens wird ab der schriftlichen Beauftragung ein Zeitraum von 4 Monaten vorgegeben.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Kähler